

Beschlussvorlage

Dienstreise von Vertreterinnen und Vertretern des Jugendrates zum jährlichen landesweiten Treffen der Jugendgremien in Herne

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendrat	12.06.2018	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	21.06.2018	Entscheidung
1	Jugendhilfeausschuss	27.06.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

Der Dienstreise von sechs Vertreterinnen und Vertretern des 8. Jugendrates zum jährlichen landesweiten Treffen der Jugendgremien vom 07.07.2018 bis zum 08.07.2018 nach Herne wird zugestimmt.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die Gesamtkosten betragen 390,00 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

06.02.01 Jugendarbeit

Klima-Check

Keine Relevanz

Begründung

Einmal im Jahr treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der Jugendgremien aus ganz NRW in Herne zum „Workshop unter Palmen“. Im Mittelpunkt stehen dabei der Erfahrungsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Jugendparlamente und die Workshops, deren qualifizierender Charakter die Arbeit in den Gremien unterstützen soll.

Darüber hinaus hat der Jugendrat die Gelegenheit, seine erfolgreichen Projekte des vergangenen Jahres dort zu präsentieren, die zum Teil Modellcharakter haben und somit eine Wirkung entfalten können, die weit über das Bergische Städtedreieck hinausgeht.

In diesem Rahmen trifft sich auch der „Kinder- und Jugendrat NRW“ zu einer seiner beiden jährlichen Sitzungen.

Die Fahrt dient der politischen Bildung junger Menschen entsprechend § 10 Satz 1 Abs. 1 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW- (3. AG-KJHG - KJFöG):

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen

Beschlussfassung

Gemäß Ziffer 22.3 der Hauptsatzung ist für Dienstreisen der Beiratsmitglieder ein Beschluss des Hauptausschusses erforderlich.

Der Jugendrat beschließt eine entsprechende Empfehlung, der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

